



Stadt Hirschhorn (Neckar)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-184/2026

Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	Finanzverwaltung, Buchhaltung, Jahres- abschlüsse und Haus- halt
Datum	13.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	22.10.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)	05.11.2026	beschließend

Betreff:

2. Lesung zur zweiten Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Hirschhorn (Neckar) zum 01.01.2023; Gebührenkalkulation zum 01.01.2027 für den Zeitraum 2027/2028

Sachdarstellung:

Der Sachverhalt aus der Sitzungsvorlage vom 01.09.2026, VL 144/2026 wird als bekannt vorausgesetzt.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.09.2026 wurde die Zweite Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Hirschhorn (Neckar) und die dazugehörige Gebührenkalkulation für die Jahre 2027/2028 beraten.

Hierbei wurden verschiedene Aufträge und Fragen an die Verwaltung gestellt, welche nun beantwortet werden:

„Das Büro Eckermann & Krauß ist zur Stavo-Sitzung am 24.09.2026 einzuladen, um Erläuterungen zu geben und Fragen zu beantworten.“

Da das Büro Eckermann & Krauß am 24.09.2026 verhindert ist, wird die Erläuterung und die damit verbundene Präsentation der Abwassergebührenkalkulation für den Gebührenzeitraum 2027/2028 eine Sitzungsrunde später und somit am 05.11.2026 erfolgen. Das Büro hat diesen Termin bereits bestätigt.

„Der Punkt „7. Mehrabzug durch die Straßenentwässerung“ ist durch das beauftragte Büro näher zu erläutern“

Die Erläuterung des Gebührenkalkulationsbüros zum Punkt 7 Mehrabzug durch die Straßenentwässerung wurde als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigelegt. Sollten weitere Nachfragen hierzu bestehen, oder sonstige Fragen auftreten, können diese gerne vorab zur Weiterleitung an die Verwaltung gestellt oder direkt in der Stadtverordnetenversammlung am 05.11.2026 an das Büro gerichtet werden.

Fehlende Abrechnung Kläranlage Neckarsteinach für das Jahr 2025 bzw. Umlage an den Abwasserzweckverband Heidelberg

Zwischenzeitlich ist die Abrechnung für die Kläranlage Neckarsteinach für das Jahr 2025 beim Abwasserverband Laxbach eingegangen. Hierbei kam es zu einer Gutschrift. Somit kann mit einer geringeren Verbandsumlage als bisher geplant kalkuliert werden. Im Mittelwert wurde mit einer Verbandsumlage in Höhe von 506.250 € kalkuliert. Dieser Wert kann nun auf 490.000,00 € verrin-

gert werden. Aufgrund der Anpassung der Betriebskosten sind auch die anteiligen Kosten für die Straßenentwässerung neu berechnet worden.

Dies führt zu folgenden, neuen Kosten und somit neuen Gebühren (siehe auch neue Gebührenkalkulation, Anlage 2):

	2025/2026	2027/2028	Differenz
Unterdeckungen aus Vorjahren	7.408,00 €	33.399,00 €	25.991,00 €
Personalkosten	60.601,00 €	81.566,00 €	20.965,00 €
Sach- und Dienstleistungen	72.152,00 €	77.385,00 €	5.233,00 €
Sonstige Betriebskosten	461.520,00 €	513.884,00 €	52.364,00 €
Kalk. Abschreibungen	146.122,00 €	155.242,00 €	9.120,00 €
Kalk. Zinsen	68.182,00 €	73.561,00 €	5.379,00 €
Interne Verrechnungen	83.592,00 €	91.566,00 €	7.974,00 €
Kostenmindernde Erlöse	-33.220,00 €	-34.201,00 €	-981,00 €
Straßenentwässerung	-123.444,00 €	-132.205,00 €	-8.761,00 €
	742.913,00 €	860.197,00 €	117.284,00 €

Im Vergleich zur Gebührenkalkulation zum Stand der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.09.2024 ergibt sich folgendes, neues Bild:

Schmutzwasser:	621.973,00 € (Kalkulation alt = 633.348,00 €)
Niederschlagswasser:	<u>238.224,00 € (Kalkulation alt = 241.298,00 €)</u>
	860.198,00 € (Kalkulation alt = 874.646,00 €)

Teilt man diese Gesamtkosten durch die jeweiligen Leistungseinheiten

Schmutzwassermenge:	142.000 m ³ (keine Änderung)
Versiegelte Fläche:	314.900 m ² (Keine Änderung)

erhält man folgende, neue Gebührensätze für die Jahre 2027 und 2028:

Schmutzwassergebühr:	4,38 €/m³	(Kalkulation alt: 4,46 €/m³)
Niederschlagswassergebühr:	0,76 €/m²	(Kalkulation alt: 0,77 €/m²)

Die neuen Gebühren bedeuten eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 3,76 €/m³ um 0,62 €/m³ auf 4,38 €/m³ und eine Erhöhung der Niederschlagswassergebühr um 0,12 €/m² von 0,64 €/m² auf 0,76 €/m².

Zudem kam es in der Sitzung der Haupt- und Finanzausschusses am 10.09.2026 zu Rückfragen zur Entwicklung der Personalkosten welche hiermit auch beantwortet werden sollen:

Im Vergleich der Abwassergebührenkalkulation für die Jahre 2025/2026 zur Gebührenkalkulation für die Jahre 2027/2028 sind die Personalkosten um ca. 20.965 € gestiegen. Begründet ist dies darin, dass insgesamt 0,16 Stellen = ca. 6 Std. pro Woche (gerechnet mit einer 39 Stunden-Arbeitswoche) mehr auf diese Kostenstellen verteilt wurden. Zudem kam es zu einer Höhergruppierung und Tarifsteigerungen in diesem Bereich.

Spätestens im Jahr 2028 ist eine Neukalkulation erforderlich, deren Ergebnisse in eine ab dem 01.01.2029 gültige Satzung einfließen sollten.

Die Gebührenänderungen wurden in die neue zweite Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) vom 01.01.2023 eingearbeitet (Anlage 3).

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Verbrauch, wahrscheinlich höhere Erträge.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die zweite Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Hirschhorn (Neckar) zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Die zweite Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Hirschhorn (Neckar) wird beschlossen.

Anlage(n):

1. Anl. 1 Kalkulation Büro EWS
2. Anl. 2 Anfrage Straßenentwässerung
3. Anl. 3 Änd.-Satzung EWS